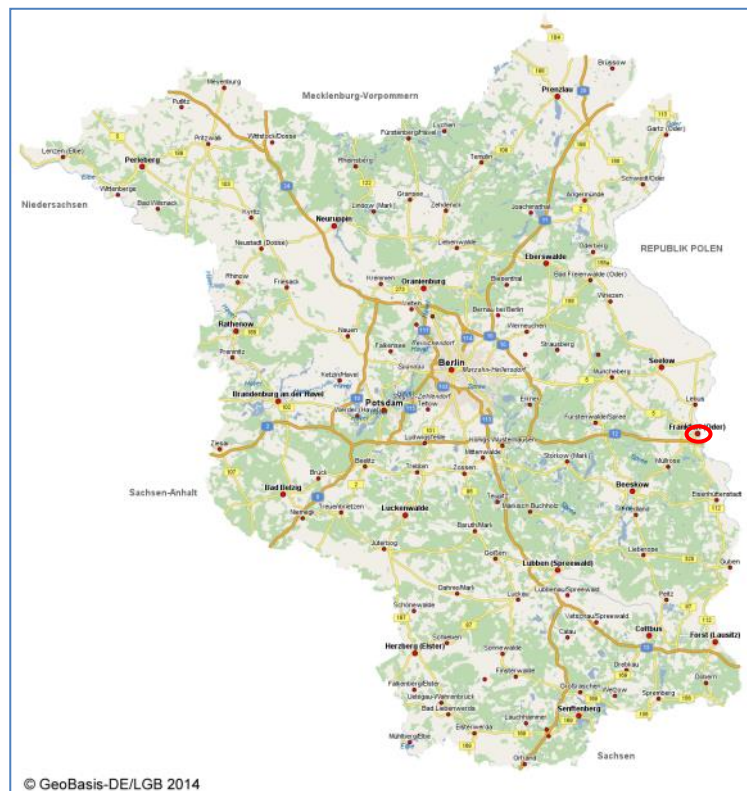


Ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Fürstenwalder Poststraße 199/200 in Frankfurt (Oder)



Blick auf das Verwaltungsgebäude (Quelle: BBG)



Lage in Brandenburg

Inhaltsverzeichnis		Seite
	■ Kurzinformation	3
A	■ Standort	
	Lage der Liegenschaft	4
	Luftbild	4
	Umgebung	5
	Wirtschaft/Infrastruktur	5
	Verkehrsanbindung	5
	Entfernungen	5
	Weiterführende Informationen	5
B	■ Objektbeschreibung	
	Allgemeine Kurzbeschreibung	6
	Eigentumsverhältnisse, Größe	6
	Belastungen Grundbuch	6
	Flurkarte	6
	Bebauung	7
	Denkmalschutz	8
	Naturschutz/ Baumschutz	8
	Altlasten	9
	Kampfmittel	9
	Erschließungssituation/Erschließungsbeiträge	9
	Planungsrecht	9
	Hinweise zum Haftungsausschluss in Grundstückskaufverträgen	10
C	■ Nutzung	
	Gegenwärtige Nutzung	11
	Miet- und Nutzungsverhältnisse	11
	Militärische Vornutzung	11
	Künftige Nutzungsmöglichkeiten	11
D	■ Angebot	
	Erwerbsangebot	12
	Bewertungskriterien für Angebote	12
	Entscheidung zur Aufnahme von Kaufverhandlungen	12
	Abgabe von Kaufpreisangeboten	12
	Angebotsfrist	12
E	■ Weitere Informationen	
	Ansprechpartner	13
	Besichtigungen	13
	Nebenkosten	13
	Hinweise	13
F	■ Anlagen	
	Anlage 1- Erwerbsantrag	14
	Anlage 2- Muster Finanzierungsbestätigung	17

■ **Kurzinformation**

Liegenschaft	<p>Ehemalige WGT-Liegenschaft „Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Fürstenwalder Poststraße“ Frankfurt (Oder).</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine ehemals militärisch genutzte Liegenschaft der Westgruppe der Truppen (WGT), die in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) belegen ist.</p>
Grundstücksgröße	<p>Die gesamte Liegenschaft umfasst eine Fläche von 5.394 m².</p> <p>Angeboten wird die Gesamtliegenschaft.</p>
Gebäude	<p>Auf dem Grundstück befinden sich 1 Verwaltungsgebäude, 1 Wohngebäude und 1 Kraftwagenhalle. Sämtliche Gebäude sowie die Einfriedung und Substruktion sowie der Zufahrtsweg vor dem Verwaltungsgebäude unterliegen dem Denkmalschutz.</p>
Nutzungsmöglichkeit	<p>Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP-06-012 „Messegelände/ Nuhenstraße“ der Stadt Frankfurt (Oder). Im Bebauungsplan ist die Fläche als sonstiges Sondergebiet für Messen, Ausstellungen und Kongresse festgesetzt.</p>
Abgabe von Kaufpreisangeboten	<p>Ihr Kaufpreisangebot reichen Sie bitte schriftlich mit dem Erwerbsantrag (siehe Anlage 1) ein.</p>
Besichtigungen	<p>Das Grundstück ist nicht frei zugänglich. Einen Besichtigungstermin stimmen Sie bitte mit der Ansprechpartnerin ab.</p>
Ansprechpartner	<p>Frau Katja Giese Tel.: 033702 222-125 E-Mail: katja.giese@bbg-immo.de</p>
Hinweis	<p>Die Entgegennahme der Kaufpreisangebote erfolgt freibleibend. Bei dem Angebotsverfahren der in diesem Exposé benannten Liegenschaft handelt es sich um eine für das Land unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten zum Kauf, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB oder einer anderen bindenden Vergabevorschrift unterliegt. Das Land behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und ggf. an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Verkauf erfolgt.</p> <p>Die Angaben in diesem Exposé beruhen auf uns zur Verfügung stehenden Informationen. Wir sind bemüht, möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, können jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen.</p>

Ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Frankfurt (Oder) – FO 014

A ■ Standort

Lage der Liegenschaft

Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) ist die viertgrößte Stadt im Land Brandenburg. Sie grenzt im Norden an den Landkreis Märkisch-Oderland und im Süden und Westen an den Landkreis Oder-Spree. Die Stadt Frankfurt (Oder) ist Grenzstadt zur Republik Polen. Sie wird durch die Grenzlage entscheidend beeinflusst.

Luftbild



© geobasis-DE/LGB 2016

 Liegenschaftsgrenze

Ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Frankfurt (Oder) – FO 014

Umgebung

Die Stadt Frankfurt (Oder) liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung. Die in Stadtnähe befindlichen Landschaftsschutzgebiete, wie der ca. 12 km entfernte Helenensee und das Schlaubetal, bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten.

Das Objekt befindet sich im westlichen Stadtteil nahe des Messegeländes. Das direkte Umfeld ist größtenteils saniert (Gasthof, Hotel).

Wirtschaft/Infrastruktur

Die Stadt ist Sitz der Europa-Universität "Viadrina" sowie von Verwaltungsbehörden des Bundes und des Landes Brandenburg. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hat ihre geographische Lage, als Schnittpunkt zwischen den EG-Staaten und den osteuropäischen Ländern, sowohl als Verkehrsknotenpunkt als auch als prädestinierter Standort für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen OST und WEST eine große Bedeutung. Erhalt, Ausbau und Neuansiedlung von Behörden, Instituten, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Logistik/Kommunikation sowie Hochtechnologie/ Mikroelektronik und die Entwicklung zu einem Messe- und Kongressstandort mit Osteuropa-kompetenz sind Kernziele der Wirtschafts- und Stadtentwicklung.

Verkehrsanbindung

- Frankfurt (Oder) liegt unmittelbar an der Grenze zur Republik Polen.
- Vom Bahnhof Frankfurt (Oder) erreicht man die Berliner City mit der Regionalbahn RE 1 Frankfurt (Oder)-Magdeburg im Stundentakt in ca. 70 min.
- Bus- und Straßenbahnhaltestellen liegen unmittelbar am Objekt.
- Wasserstraßenverbindungen sind die Oder und der Oder-Spree-Kanal.

Entfernungen

- A 12 AS Frankfurt (Oder) Mitte ca. 3,5 km
- Bahnhof ca. 5,0 km
- Flughafen Tegel ca. 108,0 km
- Flughafen Berlin Schönefeld ca. 80,0 km
- Berlin- östliche Stadtgrenze ca. 70,0 km
- Landeshauptstadt Potsdam ca. 100,0 km

Weiterführende Informationen

- Auf der Homepage der Stadt Frankfurt (Oder) „www.frankfurt-oder.de“ erhalten Sie weiterführende Informationen.

B ■ Objektbeschreibung

Allgemeine Kurzbeschreibung

Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein Eckgrundstück, das über einen trapezförmigen Zuschnitt verfügt und durch teilweise bewusst angelegte Höhenunterschiede gekennzeichnet ist. Die Einfriedung ist hälftig mittels einer massiven Natursteinmauer, deren Höhe an der Fürstenwalder Poststraße 3 m erreicht, gegeben, die einen insgesamt sehr soliden Gesamteindruck unterstreicht. Die Gebäude der Liegenschaft, die sich in Anbindung des Kreuzungsbereiches befinden, sind teilweise von der Straße aus in werbewirksamer Form ersichtlich.

Straßenfront: ca. 78 m, Grundstückstiefe (i. M.): ca. 70 m

Eigentumsverhältnisse, Größe

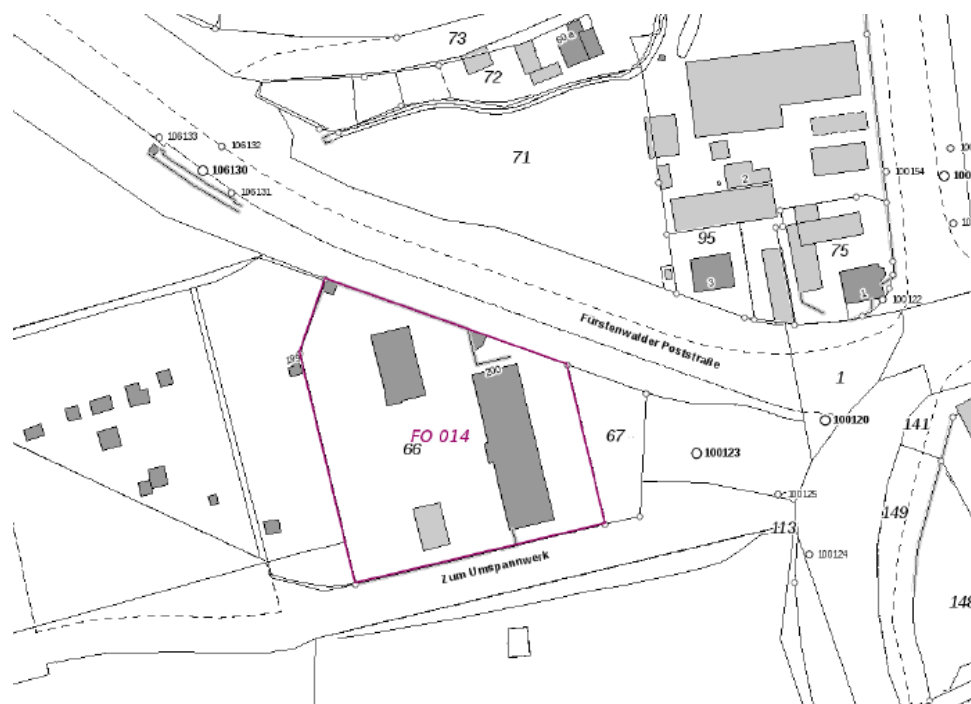
Der Kaufgegenstand befindet sich in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 154, Flurstück 66. Das Grundstück hat eine Größe von 5.394 m².

Das Grundstück ist im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 12489 eingetragen. Eigentümer ist das Land Brandenburg (Grundstücksfonds Brandenburg).

Belastungen Grundbuch

In Abt. II und III des Grundbuches sind keine Eintragungen verzeichnet.

Flurkarte



Bebauung

Robert Kisch, damals führender Architekt im Kasernenbau, entwarf die Pläne zu den 3 im Gartenbereich eingebundenen, verputzten Ziegelbauten. Die Anlage wurde 1936/1937 errichtet. Bei allen 3 Gebäuden ist die ursprüngliche Raumgliederung bewahrt und die Innenausstattung weitgehend erhalten. Das ehemalige Heeresbauamt besitzt städtebauliche, bau- und militärgeschichtliche Bedeutung.

Verwaltungsgebäude

Das repräsentative Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, das seit seines Bestehens als Verwaltungsobjekt genutzt wurde, letztmalig als Stabsgebäude der Westgruppen der Truppen, zeigt an seiner Hauptfassade einen dreigeschossigen, an der Gartenseite einen zweigeschossigen Aufbau mit hoher Sockelzone. Ebenfalls durch den Niveauunterschied bedingt ist die nördliche Schmalseite drei-, die südliche dagegen nur zweigeschossig. Das Gebäude wurde ausschließlich als Büro- und Verwaltungsgebäude konzipiert. Die Raumaufteilung ergibt sich zwangsweise aus der Struktur des Baukörpers. Entsprechend leiten sich die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten ab.

Grundfläche:	rd. 640 m ²
Bruttogrundfläche:	rd. 2.416 m ²
Geschossfläche:	rd. 2.336 m ²
Nutzfläche:	rd. 1.775 m ²

Wohngebäude

Hierbei handelt es sich um ein verputztes, leicht aufgesockeltes zweigeschossiges Gebäude mit Keller und einem Walmdach, wobei das Dachgeschoss bislang nicht nutzungsfähig ausgebaut wurde, obwohl die baulichen Voraussetzungen, wie z. B. Dachgauben, vorhanden sind. Die ursprüngliche Raumdisposition der Wohnungen sowie Türen, Fenster und Treppenhaus sind aus der Bauzeit erhalten. Die Bausubstanz befindet sich in einem mäßigen Zustand, wobei selbstverständlich auch hier eine Grundsanierung und Modernisierung erforderlich ist.

Grundfläche:	rd. 237 m ²
Bruttogrundfläche:	rd. 865 m ²
Geschossfläche:	rd. 474 m ²
Nutzfläche:	rd. 360 m ²

Bebauung

Garage

Die Kraftwagenhalle ist ein schlichter, eingeschossiger Bau mit Walmdach, dessen Hauptfront drei Garagentore besitzt. Die übrigen Gebäudeseiten sind mit hochgesetzten liegenden Fensteröffnungen versehen. Der linke Raum diente als Doppelgarage, der rechte, dem eine Kammer angegliedert ist, bot Platz für Fahr- und Krafträder. Derzeit ist auch an dieser Stelle von der Erhaltung des Gebäudes auszugehen.

Grundfläche: rd. 100 m²
Bruttogrundfläche: rd. 100 m²
Geschossfläche: rd. 100 m²
Nutzfläche: rd. 82 m²

Denkmalschutz

Das Grundstück ist in der aktuellen Denkmalliste des Landes Brandenburg als „Heeresbauamt, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Wohnhaus, Kraftwagenhalle, Einfriedung und Substruktion sowie Zufahrtsweg vor dem Verwaltungsgebäude“ eingetragen. Es unterliegt damit in seiner gesamten Substanz den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Das Grundstück liegt des Weiteren im Bodendenkmal Nr. 8.107, das unter der Kurzbezeichnung „Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit“ in der aktuellen Denkmalliste eingetragen ist. Bei Bodeneingriffen, Erdbewegungen, Freilegen von Fundamenten und Rodungen besteht daher eine denkmalrechtliche Erlaubnispflicht.

Naturschutz/ Baumschutz

Der auf dem Grundstück befindliche Baumbestand unterliegt den Schutzziele der Baumschutzverordnung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 12.11.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder), Jahrgang 20, Nr. 10 vom 02.12.2009. In der am Grundstück anliegenden Straße „Zum Umspannwerk“ befindet sich eine streng geschützte Eichenallee.

Altlasten

Die Grundstücke sind nach Auskunft der Stadt Frankfurt (Oder) vom 14.10.2015 nicht im Altlastenkataster erfasst. Es besteht kein Altlastenverdacht.

An der Hangseite des Verwaltungsgebäudes dringt Oberflächenwasser in den Keller (keine Schadstoffbelastung des Wassers).

In den Gebäuden und im Bereich der Kellertreppe befinden sich verschiedene Abfallablagerungen, deren Art und Umfang nicht bekannt ist. Die Kosten für deren Beseitigung sind allein vom Käufer zu tragen und im Angebot zu berücksichtigen.

Kampfmittel

Die Liegenschaft ist gemäß Kampfmittelbelastungskarte des Zentraldienstes der Polizei –Kampfmittelbeseitigungsdienst– eine kampfmittelbelastete Fläche. Die Kosten für die Kampfmittelräumung bzw. –sondierung und/ oder eine kampfmitteltechnische Baubegleitung sind durch den Erwerber zu tragen und bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen.

**Erschließungssituation/
Erschließungsbeiträge**

Das Grundstück ist derzeit verkehrlich nicht erschlossen. Es besteht fußläufiger Anschluss zur Verkehrsfläche „Zum Umspannwerk“ und zum Gehwegbereich Straßenbahnhaltestelle „Westkreuz“. Die verkehrliche Erschließung ist durch den Erwerber auf dessen Kosten in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt (Oder) herzustellen.

Nach Auskunft der Stadt Frankfurt (Oder) vom 28.01.2016 lasten derzeit keine Erschließungsbeiträge gemäß Baugesetzbuch und auch keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg. Solche Beiträge sind für zukünftige straßenbauliche Maßnahmen nicht auszuschließen.

Planungsrecht

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BP-06-012 „Messegelände/ Nuhnenstraße“, welcher seit dem 24.10.2001 Rechtskraft besitzt.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen kann auf der Internetseite der Stadt Frankfurt (Oder) www.frankfurt-oder.de unter der Rubrik „Bürger-Verwaltung/Politik- Geoportal“ eingesehen werden.

**Hinweise zum Haftungsausschluss
in Grundstückskaufverträgen**

Unbeschadet vorstehender Hinweise werden im Kaufvertrag alle Rechte und Ansprüche wegen eines nicht bekannten Rechtsmangels sowie wegen eines sichtbaren oder unsichtbaren Sachmangels oder wegen Angaben zur Sachbeschaffenheit ausgeschlossen.

Der Ausschluss der Sachmängelhaftung umfasst insbesondere:

- Sachmängel in Bezug auf die Größe, Güte, Beschaffenheit und Bebaubarkeit des Kaufgrundbesitzes,
- Sachmängel aufgrund von Schädigungen, die aus der militärischen Vornutzung des Kaufgrundbesitzes resultieren (Munitions- und Sprengstoffablagerungen sowie alle sonstigen auf dem Kaufgrundbesitz befindlichen chemischen und physikalischen Substanzen, von denen gesundheitliche Schäden ausgehen oder welche die Umwelt und Natur beeinträchtigen),
- Sachmängel für schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und/oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5,
- Sachmängel von etwaig auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen und der mitverkauften beweglichen Sachen und Zubehör sowie Sachmängel aufgrund von Leitungen, die über den Kaufgrundbesitz führen und dessen Nutzbarkeit einschränken.

C ■ Nutzung

Gegenwärtige Nutzung

Die Liegenschaft ist ungenutzt.

Miet- und Nutzungsverhältnisse

Miet- und Nutzungsverhältnisse bestehen für den Kaufgegenstand nicht.

Militärische Vornutzung

Der Kaufgrundbesitz wurde vormals militärisch genutzt und kann mit Altlasten und schädlichen Bodenverunreinigungen, Munition, Sprengstoffen sowie sonstigen chemischen und physikalischen Substanzen, von denen gesundheitliche Schäden ausgehen oder welche die Umwelt und Natur beeinträchtigen, belastet sein.

Der Erwerber hat ausreichend Gelegenheit zur Besichtigung des Kaufgrundbesitzes und zur Einsichtnahme in vorhandene Gutachten von Sachverständigen über Art und Umfang der Belastungen.

Der Verkäufer kann nicht ausschließen, dass auf dem Kaufgrundbesitz Belastungen zu finden sind, die in vorhandenen Gutachten nicht vermerkt sind.

Die Verwendbarkeit des Kaufgrundbesitzes zu dem vom Erwerber verfolgten Zweck ist allein Sache des Erwerbers.

Künftige Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes BP-06-012 „Messegelände/ Nuhnenstraße“ der Stadt Frankfurt (Oder).

D ■ Angebot

Erwerbsangebot

- Die Liegenschaft wird in ihrer Gesamtheit verkauft.
- Angebote für Teilflächen sind nicht zugelassen.
- Die mit dem Erwerbsangebot benannten Investitionen und deren Kosten sind durch den jeweiligen Erwerber in geeigneter Form nachzuweisen.

Bewertungskriterien für Angebote

- Höhe des Kaufpreisangebotes
- Bankauskünfte des Interessenten mit Finanzierungsbestätigung der Hausbank, siehe Vordruck Anlage
- Referenzen bzw. Referenzobjekte
- Nachhaltigkeit des Nutzungskonzeptes
- Umfang der Investitionen und Nachweis der Finanzierung
- Konsens mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Frankfurt (Oder)

Entscheidung zur Aufnahme von Kaufverhandlungen

Unsere Veröffentlichung zum beabsichtigten Verkauf der Liegenschaft erfolgt freibleibend.

Das Land behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und ggf. an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Verkauf erfolgt.

Abgabe von Kaufpreisangeboten

Bitte reichen Sie Ihr schriftliches Kaufpreisangebot mit dem Betreff

Kaufpreisangebot

„Fürstenwalder Poststraße in Frankfurt (Oder)“

mit dem in der Anlage beigefügten Erwerbsantrag ein.

Formulieren Sie bitte Ihr Kaufpreisangebot ohne Bedingungen.

Angebotsfrist

Ihr Kaufpreisangebot senden Sie an die

**Brandenburgische Boden Gesellschaft für
Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH**

**Frau Katja Giese
Am Baruther Tor 12
Haus 134/1
15806 Zossen**

E ■ Weitere Informationen

Ansprechpartner	<p>Brandenburgische Boden GmbH</p> <ul style="list-style-type: none">■ für Auskünfte zur Liegenschaft: Frau Katja Giese Tel. 033702 222-125 E-Mail: katja.giese@bbg-immo.de■ für Auskünfte zu Altlasten: Frau Martina Freygang Tel. 033702 222-157 E-Mail: martina.freygang@bbg-immo.de
Besichtigungen	<p>Die Liegenschaft ist nicht frei zugänglich.</p> <p>Besichtigungstermine können mit der benannten Ansprechpartnerin für die Liegenschaft vereinbart werden.</p>
Nebenkosten	<p>Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten (Beteiligung von Sachverständigen, Notarkosten, Gebühren, Steuern sowie sonstige Abgaben, insbesondere künftige Erschließungsbeiträge) übernimmt der Erwerber.</p>
Hinweise	<p>Die Angaben in diesem Exposé beruhen auf uns zur Verfügung stehenden Informationen. Wir sind bemüht, möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, können jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, soweit sind die hier angegebenen Erklärungen des Verkäufers keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne von § 443 BGB. Alle Kartendarstellungen sind unmaßstäblich.</p>

F ■ Anlage 1- Erwerbsantrag

Wichtiger Hinweis

Der Erwerbsantrag ist einzureichen an:

Brandenburgische Boden Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Frau Katja Giese
Am Baruther Tor 12
Haus 134/1
15806 Zossen

Erwerbsantrag

Liegenschaftsnummer: **FO 014**

Liegenschaftsanschrift: **ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt
Fürstenwalder Poststraße in Frankfurt (Oder)**

1. Investor (Name, Anschrift, Tel.-Nr., ggf. Ansprechpartner)

(wenn vorhanden, fügen Sie bitte auch Referenzen bei)

Ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Frankfurt (Oder) – FO 014

2. Beschreibung der geplanten Investition (Art der Nachnutzung, Anzahl der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten, Größe Wfl. bzw. Nfl., Gestaltung Außenanlagen etc.)

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme nach Art, Umfang und zeitlicher Abfolge und voraussichtlichen Kosten

Maßnahme	Investitionsvolumen	Zeitraumen

Fertigstellung der Gesamtmaßnahme:

Anzahl der mit dem Vorhaben zu erschaffenen Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten

- a) Wohneinheiten _____
- b) Gewerbeeinheiten _____
- c) sonstiges _____

Ehemaliges Verwaltungs- und Dienstleistungsobjekt Frankfurt (Oder) – FO 014

4. Kaufpreisangebot

_____ €

Begründung / Darstellung des Angebotes:

5. Finanzierung (Kaufpreis und Investitionen)

a) Eigenkapital _____ €

b) Fremdkapital _____ €

Eine Bestätigung meiner Hausbank, dass ich/wir für Geschäfte mit vorgenannten Volumina gut bin/sind, ist beigefügt.

An das Kaufpreisangebot halten wir uns bis spätestens xxx gebunden.

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Ort / Datum)

(Stempel / Unterschrift)

F ■ Anlage 2- Finanzierungsbestätigung

Finanzierungsbestätigung der Hausbank

Wir bestätigen, dass vorbehaltlich eines noch abzuschließenden Kaufvertrages zwischen dem

Land Brandenburg,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen
dieses wiederum geschäftsbesorgerisch vertreten durch die
Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Am Baruther Tor 12, Haus 134/1
15806 Zossen
(Verkäufer)

und

.....
.....
.....
.....

(Käufer/in)

für den Erwerb des ehemaligen „Verwaltungs- und Dienstleistungsobjektes Fürstenwalder Poststraße in Frankfurt (Oder)“

die Finanzierung des Kaufpreises

in Höhe vonEUR

(In Worten: Euro)

sichergestellt ist.

Wir bestätigen, dass die oben genannten Angaben unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt erbracht wurden.

Datum, Ort

Hausbank